Beschlussvorlage
KuF/003/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	22.10.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Mitgliedschaft des Amtes für Kultur und Freizeit im Verband deutscher Musikschulen als auch im Verband bayerischer Sing- und Musikschulen

Anlagen:
01_Entscheidungsvorlage
02_Beitragssätze ab 01-2025
03_VdM-Beitragssätze_2020
04_VdM-Satzung 2023

Sachverhalt (kurz):
Die Aufnahme der Stadt Nürnberg im Verband der deutschen Musikschulen ist bereits zum 01.03.1970 passiert - damals war die Musikschule noch nicht bei KuF angesiedelt. Die Mitgliedschaft im Verband deutscher Musikschulen umfasst sowohl die Mitgliedschaft im Verband deutscher Musikschulen als auch im Verband bayerischer Sing- und Musikschulen. Die Mitgliedschaft ist notwendig. Über den wichtigen Informationsaustausch hinaus eröffnet sie den Zugang zu Fördergeldern. Im Jahr 2024 hat KuF über den Verband der deutschen Musikschulen Fördermittel im Umfang von 500.000 € erhalten. Um dies auch künftig gewährleisten zu können, soll die Mitgliedschaft beibehalten werden.

Die Beitragssätze sind zum 01.01.2025 (nach 5 Jahren) angehoben worden, welche abhängig von den Unterrichtseinheiten sind. Es ist von einem aktuell vorhandenen Budgetansatz von 3.400 € (Ist 2024) auszugehen. In 2025 wurde der Planansatz zwar bereits auf rund 4.000 € erhöht, hierfür wurde aber kein Mehrbedarf beantragt, da die genaue Beitragshöhe zur Planung 2025 noch nicht bekannt war. Die Kosten für 2026 ff. betragen insgesamt 4.600 €, woraus sich ein Mehrbedarf von 1.200 € ergibt. Der Beitrag "Verband deutscher Musikschulen" wurde in 2025 von rund 1.900 € auf 2.600 € erhöht und der Beitrag "Verband bayerischer Sing- und Musikschulen" von 1.500 € auf 2.000 €.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	4.600 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	4.600 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es wird ein Mehrbedarf in Höhe von 1.200 € pro Jahr aufgrund der Erhöhung der Mitgliedschaftsbeiträge beantragt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Ältestenrat stimmt der weiteren Mitgliedschaft im Verband deutscher Musikschulen als auch im Verband bayerischer Sing- und Musikschulen sowie der Erhöhung des bisherigen Mitgliedsbeitrags um insgesamt 1.200 € auf dann 4.600 € pro Jahr zu.